



Staatsrätin für Zivilgesellschaft
und Bürgerbeteiligung



KANTON AARGAU

Staatschreiber

Demokratiekonferenz 2015 in Stuttgart

„Praxis der Bürgerbeteiligung und der direkten Demokratie in Deutschland und der Schweiz“

vom 11. und 12. Juni 2015

Dokumentation der Workshops

Impressum:

Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15, 70184 Stuttgart

Donnerstag, den 11. Juni 2015

Workshop 1

Vielfältige Demokratie –

Partizipation, Repräsentation und direkte Demokratie

- Dietmar Ruggenthaler, Bürgermeister, Gemeinde Virgen in Osttirol:
„Flusskraftwerksprojekt ‚Obere Isel‘“
- Jürgen Roth, Bürgermeister, Gemeinde Tuningen:
„Ansiedlung einer JVA in Tuningen“
- Andreas Glarner, Fraktionspräsident SVP, Grossrat Kanton Aargau:
„Neubau Kindergarten“
- Dr. Michael Umbricht, Generalsekretär, Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau:
„Verkehrsberuhigung“

Vielfältige Demokratie

Rolle der Behörden: Informieren? Modernisieren?

Bedeutung der Vorlage

Grundsicherung bringt Vorlage zum Abschluss

Wahlen am Hirtenkopf

Wie stark sollen Behörden Einfluss nehmen?

Neutral -> Positiv / Abstimmungs-kampf

Medien frühzeitig einbinden

Koppelung Wahlen - Abstimmung

Zu hohen Temps?

Wandern nach Abstimmung

Bürger = Souverän

Verkehrsberuhigung

Worum geht es?

- Verkehrsberuhigung in einer Aargauer Gemeinde (2000 EW.)
- Lokaler Verkehr in den Quartieren oft (relativ) zu schnell
- Aber: kein konkreter Unfall als Auslöser

Welches Ziel wurde verfolgt?

- Einführung von Tempo 30 in Wohnquartieren
- Umsetzung möglichst ohne bauliche Massnahmen wie Schwellen, Schikanen, etc.

Wie war der Prozess konzipiert?

- Auftrag Gemeinderat (Exekutive)
- Ausarbeitung durch Verkehrskommission mit Vertreten möglichst aller Interessensvertreter (Aufruf an Bevölkerung zum Mitmachen)
- Beschluss Gemeindeversammlung

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

- Einfaches Konzept zu geringen Kosten
- Sehr hohe Teilnahme an Gemeindeversammlung (doppelt)
- Deutliche Ablehnung an Gemeindeversammlung (rund 2/3 Nein, selbst Personen ohne Auto waren dagegen)

Welc	Empl	könn
Weg	1) Pa	Gi
	2) Gi	En
	3) En	El
	4) Za	er
		tro

Invol

- Ge
- Ver
- Ver
- Ges

Daue

ca. ein

Demokratiematrix 2015
Mittwoch, 11./12. Juni 2015

Wasserkraft Obere Isel

Der Virgentaler Weg



Worum geht es?

- Entwicklung eines Wasserkraftwerkes mit Beteiligung der Gemeinden des Virgentales
- Wertschöpfungsbeteiligung für Zukunftsprojekte durch „Iselstiftung“
- Einbindung und Beteiligung der Bevölkerung

Welches Ziel wurde verfolgt?

- Entwicklung eines Projektes gemeinsam mit den BürgerInnen
- hohe Akzeptanz
- Natur- und Umweltverträglichkeit

Wie war der Umsetzungs-/Beteiligungsprozess konzipiert?

- Projektleitung – Strategieplanung
- Iselrat – 13 Ratssitzungen
- Iselforen – 3 Fachforen
- Planungsgespräche – 4 Veranstaltungen
- Großvenedigergespräch
- Info / Flyer

Welche (Zwischen-)Ergebnisse wurden erzielt?

- Bürgerinitiative „Pro Wasserkraft Obere Isel“
- Variantenauswahl nach Planungsgesprächen
- Volksbefragung mit klarem „JA“

Welche drei Empfehlungen/Erkenntnisse können Sie anderen mit auf den Weg geben?

- 1) Frühzeitige Einbindung der Menschen vor Ort
- 2) Hohe Politik tickt interessant
- 3) Offensive PR- und Medienarbeit
- 4) Humor bewahren

Projekträger:

Wasserkraft Obere Isel GmbH

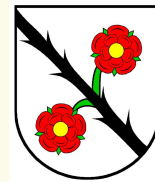
Projektdauer:

Start Sommer 2011 – derzeit auf Sparflamme, fortwährendes Projekt

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.virgentalerweg.at

Ansiedlung einer JVA in Tuningen



Worum geht es?

Das Land Baden Württemberg suchte einen Standort für eine JVA in Tuningen. Bei dem Projekt ging es um die Durchführung eines Bürgerentscheids ob die Ansiedlung auf der Gemarkung in Tuningen erfolgen sollte.

Welches Ziel wurde verfolgt?

Das erklärte Ziel war es in einem Meinungsbildungsprozess die Bevölkerung so neutral wie möglich zu informieren. Darüber hinaus sollte auch durch breit angelegte und niederschwellige Informationsmittel die Neugier geweckt werden und eine hohe Beteiligung erreicht werden. Es sollten Vorurteile abgebaut und vorhandene Fragen sachkundig beantwortet werden.

Wie war der Beteiligungsprozess konzipiert?

Die strategische Planung und begleitende Durchführung des Prozesses überließ der Gemeinderat einer Spurgruppe.

Diese wurde durch ein Moderationsteam begleitet. Die konkrete Durchführung des Prozesses und der Arbeiten lag beim Moderationsteam bzw. Dienstleister.

Es waren in der Umsetzung verschiedene Kommunikationskanäle gewählt worden.

Diese waren

- Facebookseite
- Gemeindeblatt
- Homepage der Gemeinde
- Printmedien, Fernsehen und Radio (von den Medien gesteuert)
- Informationsbroschüre und Faltblätter als Einladung und Information
- öffentliche Verhandlung im Gemeinderat
- Weitergabe der Protokolle der Spurgruppensitzungen im Internet
- öffentliche Veranstaltungen und Diskussionsrunden (3x)
- im Vorfeld Kontaktgespräche mit den BI's

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

- gute Resonanz bei den Informationsveranstaltungen
- gute Beteiligung und ein hohes Bedürfnis nach Austausch in den zwei Info-Veranstaltungen.
- BI's wurden aktiv angesprochen und konnten sich eigenständig einbringen. Unabhängig davon wurden eigene Veranstaltungen durchgeführt und Medien verteilt.

Welche drei Empfehlungen/Erkenntnisse können Sie anderen mit auf den Weg geben?

- 1) Die frühzeitige, niederschwellige und vollumfängliche Information der Beteiligten ist existentiell wichtig
- 2) Die Meinung muss von Anfang an klar abgestimmt werden. Dazu muss es eine klare und intensive Werbung für diese Meinung geben.
- 3) Eine zurückhaltende, eher moderierende Begleitung der Hauptbeteiligten ist zwar löblich, aber bezogen auf die Meinungsbildung und Gesamtverantwortung aller Beteiligten nur den Meinungsgegnern hilfreich.

Projekträger:

Gemeinde Tuningen und das Land BW

Projektdauer:

ca. 6 Monate aktiv mit 4 Monaten Vorbereitung

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.tuningen.de
j.roth@tuningen.de

Neubau Kindergarten

Worum geht es?

Neubau eines Kindergartens für die Gemeinde Oberwil-Lieli

Welches Ziel wird/wurde verfolgt?

Zuerst nur Ersatz des bestehenden Kindergartens – nach Ablehnung der Vorlage Auftrag, weitere Benutzer zu berücksichtigen. Am Schluss steht nun ein Gebäude, in welchem 5 Nutzer ihren Platz finden.

Wie war der Prozess konzipiert?

Zuerst Erstellung eines Konzepts / Befragung der Schulpflege, Projekt durch Architekt, Vorlage an Gemeindeversammlung - nach Rückweisung dann Einbezug weiterer Benutzer

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

- Nach Rückweisung Wettbewerb unter 3 Architekten
- ...und plötzlich hatten wir die Denkmalpflege „am Hals“

Welche drei Empfehlungen/ Erkenntnisse können Sie anderen mit auf den Weg geben?

- 1) Nie darauf vertrauen, dass Gespräche geführt wurden
- 2) Gut Ding will Weile haben – Hartnäckigkeit zahlt sich aus
- 3) Rückschläge sind Vorschläge für die Zukunft

Involvierte Akteure:

- Musikgesellschaft Oberwil-Lieli,
- Schulpflege Oberwil-Lieli
- Jugendrunde Oberwil-Lieli
- Spielgruppe Oberwil-Lieli
- Vereine für Nutzung Mehrzweckraum
- Einsprecher
- Denkmalpflege
- Procap (Behindertenorganisation)
- Heimatschutz

Dauer des Verfahrens:

11 Jahre...

Verkehrsberuhigung



Worum geht es?

- Verkehrsberuhigung in einer Aargauer Gemeinde (2000 Ew.)
- Lokaler Verkehr in den Quartieren oft (relativ) zu schnell
- Aber: kein konkreter Unfall als Auslöser

Welches Ziel wurde verfolgt?

- Einführung von Tempo 30 in Wohnquartieren
- Umsetzung möglichst ohne bauliche Massnahmen wie Schwellen, Schikanen, etc.

Wie war der Prozess konzipiert?

- Auftrag Gemeinderat (Exekutive)
- Ausarbeitung durch Verkehrskommission mit Vertretern möglichst aller Interessenvertreter (Aufruf an Bevölkerung zum Mitmachen)
- Beschluss Gemeindeversammlung

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

- Einfaches Konzept zu geringen Kosten
- Sehr hohe Teilnahme an Gemeindeversammlung (doppelt)
- Deutliche Ablehnung an Gemeindeversammlung (rund 2/3 Nein, selbst Personen ohne Auto waren dagegen)

Welche drei

Empfehlungen/Erkenntnisse können Sie anderen mit auf den Weg geben?

- 1) Partizipativer Prozess ist keine Garantie für Erfolg
- 2) Gutes Projekt ist keine Garantie für Erfolg
- 3) Emotionen sind zu beachten, (Einschränkung der Freiheit)
- 4) Zeit muss "reif" sein (später konnten einzelne Elemente des Konzepts trotzdem umgesetzt werden)

Involvierte Akteure:

- Gemeinderat
- Verkehrskommission (Beizug von Verkehrsexperten)
- Gemeindeversammlung

Dauer des Verfahrens:

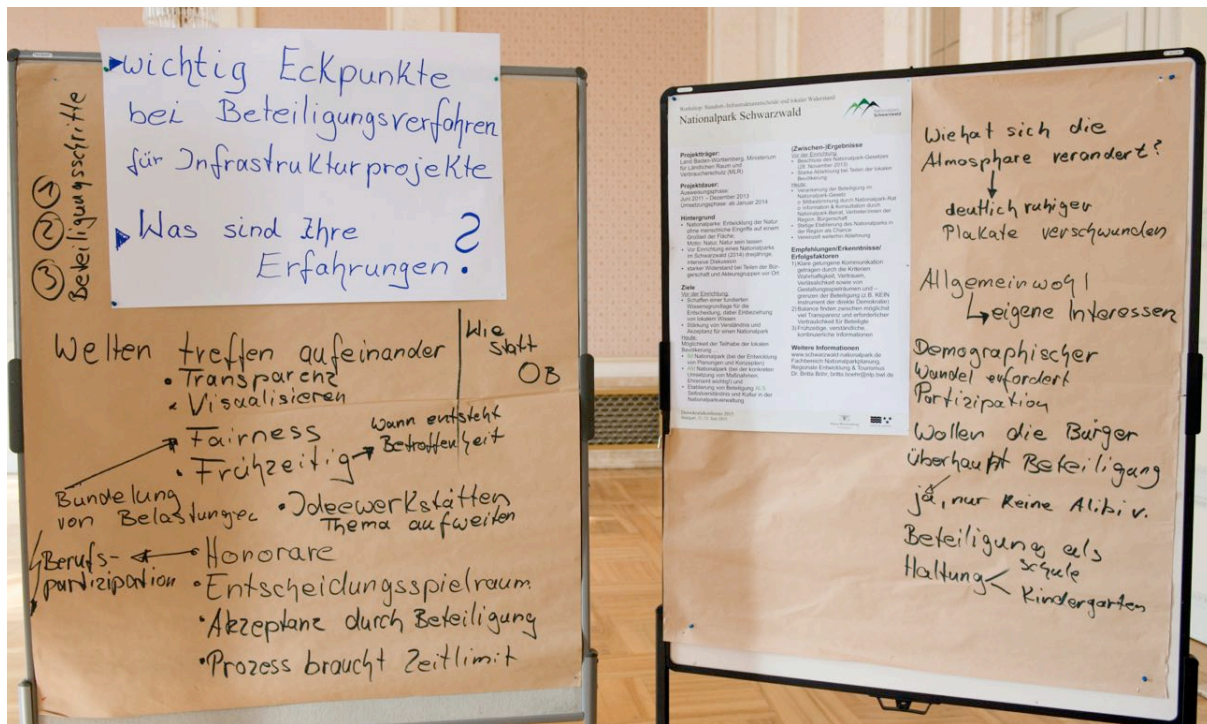
ca. ein Jahr

Donnerstag, den 11. Juni 2015

Workshop 2

Standort-/Infrastrukturentscheide und lokaler Widerstand

- Prof. Frank Brettschneider, Uni Hohenheim: „Gründe für Protest“
- Dr. Thomas Waldenspuhl, Leiter des Nationalparks Schwarzwald: „Nationalpark Schwarzwald“
- Thomas Kiwitt, Technischer Direktor, Region Stuttgart: „Windkraftanlagen in der Region Stuttgart“



Gründe für Protest



Worum geht es?

Bau- und Infrastrukturprojekte aus den Bereichen Verkehr und Energie stoßen immer wieder auf Protest von Teilen der Bevölkerung. Um gesellschaftlich tragfähige Lösungen zu finden, sollten Bürger vor Ort, lokale Verbände und Initiativen so weit wie möglich als Partner gewonnen werden.

Welches Ziel wird verfolgt?

Gute Kommunikation und gute Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bau- und Infrastrukturprojekten setzen voraus, dass man die wesentlichen Protestmotive kennt.

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Proteste haben zahlreiche Ursachen: NIMBY (Not-in-my-Backyard), projektbezogene Sachgründe, verborgene Gründe, Vertrauensverlust in Wirtschaft und Politik, Art der Kommunikation und Intransparenz formaler Verfahren. Neben Formen der Bürgerbeteiligung kommt der Kommunikation zwischen Vorhabenträgern, Politik, Verwaltung und Bürgern eine entscheidende Bedeutung für die Bearbeitung von Konflikten zu.

Empfehlungen:

- 1) Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Management-Aufgaben, nicht PR-Aufgaben.
- 2) Zu Beginn muss das Konflikt-Potential mittels Stakeholder-Mapping und Themenfeld-Analyse ermittelt werden.
- 3) Instrumente zur Bearbeitung von Konflikten müssen entsprechend der Ausgangslage systematisch ausgewählt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.komm.uni-hohenheim.de

Nationalpark Schwarzwald



Projektträger:

Land Baden-Württemberg, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)

Projektdauer:

Ausweisungsphase:

Juni 2011 – Dezember 2013

Umsetzungsphase: ab Januar 2014

Hintergrund

- Nationalparks: Entwicklung der Natur ohne menschliche Eingriffe auf einem Großteil der Fläche;
Motto: Natur, Natur sein lassen
- Vor Einrichtung eines Nationalparks im Schwarzwald (2014) dreijährige, intensive Diskussion
- starker Widerstand bei Teilen der Bürgerschaft und Akteursgruppen vor Ort

Ziele

Vor der Einrichtung:

- Schaffen einer fundierten Wissensgrundlage für die Entscheidung, dabei Einbeziehung von lokalem Wissen
- Stärkung von Verständnis und Akzeptanz für einen Nationalpark

Heute:

Möglichkeit der Teilhabe der lokalen Bevölkerung ...

- **IM** Nationalpark (bei der Entwicklung von Planungen und Konzepten)
- **AM** Nationalpark (bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen; Ehrenamt wichtig!) und
- Etablierung von Beteiligung **ALS** Selbstverständnis und Kultur in der Nationalparkverwaltung

(Zwischen-)Ergebnisse

Vor der Einrichtung:

- Beschluss des Nationalpark-Gesetzes (28. November 2013)
- Starke Ablehnung bei Teilen der lokalen Bevölkerung

Heute:

- Verankerung der Beteiligung im Nationalpark-Gesetz
 - o Mitbestimmung durch Nationalpark-Rat
 - o Information & Konsultation durch Nationalpark-Beirat, Vertreter/innen der Region, Bürgerschaft
- Stetige Etablierung des Nationalparks in der Region als Chance
- Vereinzelt weiterhin Ablehnung

Empfehlungen/Erkenntnisse/ Erfolgsfaktoren

- 1) Klare gelungene Kommunikation getragen durch die Kriterien Wahrhaftigkeit, Vertrauen, Verlässlichkeit sowie von Gestaltungsspielräumen und –grenzen der Beteiligung (z.B. KEIN Instrument der direkte Demokratie)
- 2) Balance finden zwischen möglichst viel Transparenz und erforderlicher Vertraulichkeit für Beteiligte
- 3) Frühzeitige, verständliche, kontinuierliche Informationen

Weitere Informationen

www.schwarzwald-nationalpark.de

Fachbereich Nationalparkplanung,

Regionale Entwicklung & Tourismus

Dr. Britta Böhr, britta.boehr@nlp.bwl.de

Windkraftanlagen in der Region Stuttgart

Worum geht es?

In der dichtbesiedelten Region in der Landesmitte soll ein Beitrag zur Umsetzung der Energiewende geleistet werden. Außerdem werden Flächen für große Logistik-/Produktionsanlagen benötigt.

Welches Ziel wird verfolgt?

Geeignete Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (u.a. Winddargebot, Lärm-/Artenschutz, Landschaftsbild).
Geeignete Industriestandorte (u.a. Anbindung, Wettbewerbsfähigkeit).
Möglichst hohe Akzeptanz in Bevölkerung und Gemeinderäten

Wie ist der Umsetzungs-/Beteiligungsprozess konzipiert?

Umfassende Informationsveranstaltungen für

- Lokale Entscheidungsträger
- Bürgerinnen und Bürger
- Jugendliche
- Umweltverbände, Bürgerinitiativen

Welche (Zwischen-)Ergebnisse wurden erzielt?

Umfangreiches Abwägungsmaterial für politische Debatte und Entscheidung

Welche drei Empfehlungen/Erkenntnisse können Sie anderen mit auf den Weg geben?

1. Frühzeitige und umfassende Information
2. Klare Auskunft / "Maximalkulisse"
3. „Background“ / Einbettung in Gesamtkontext

Projektträger:

Verband Region Stuttgart

Projektdauer:

Seit 2012

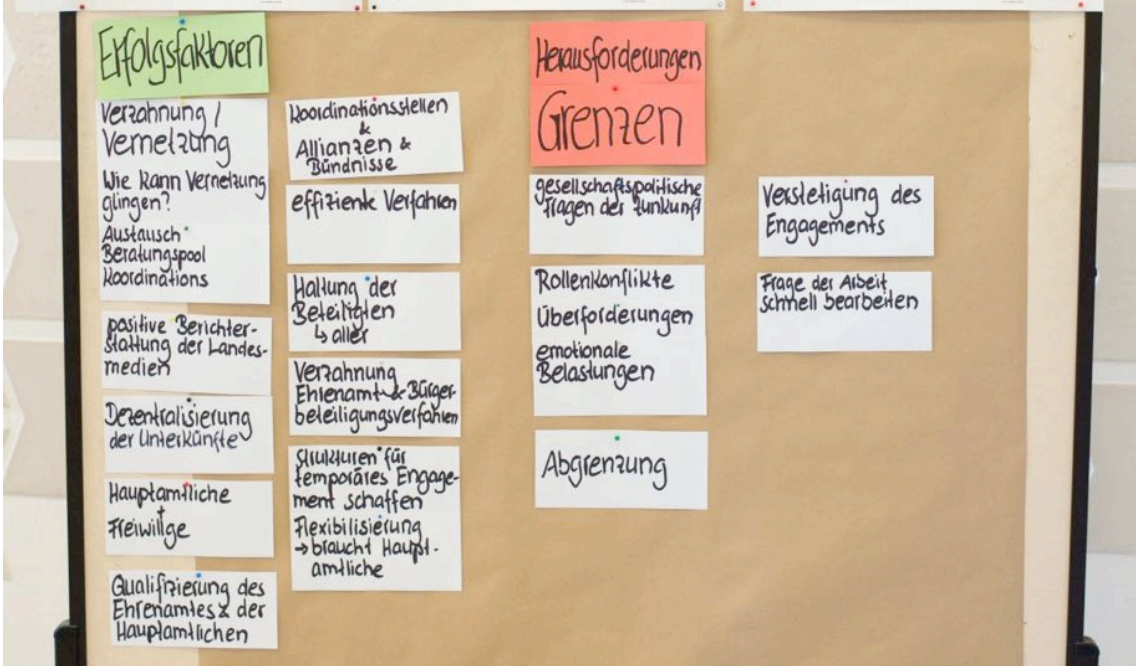
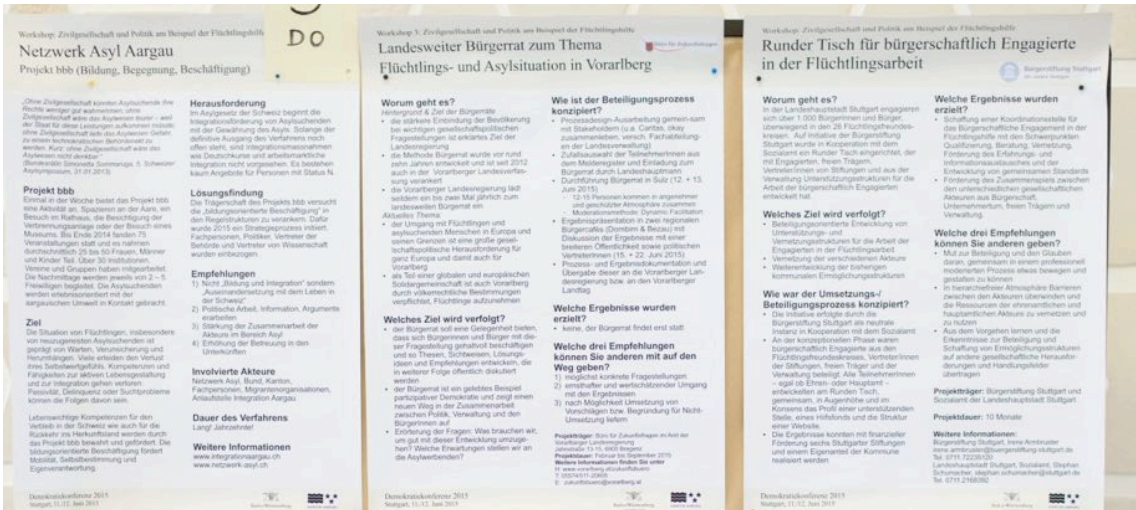
Weitere Informationen finden Sie unter:

www.region-stuttgart.org

Donnerstag, den 11. Juni 2015

Workshop 3: Zivilgesellschaft und Politik am Beispiel der Flüchtlingshilfe

- Stephan Schumacher, Ehrenamtsbüro der Landeshauptstadt Stuttgart, und Irene Armbruster, Breuninger Stiftung:
„Runder Tisch für bürgerschaftlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit“
- Manfred Hellrigl, Leiter des Büros für Zukunftsfragen Vorarlberg:
“Landesweiter Bürgerrat zum Thema Flüchtlings- und Asylsituation in Vorarlberg“
- Lelia Hunziker, Vizepräsidentin Einwohnerrat Aarau:
„Netzwerk Asyl Aargau – Projekt bbb (Bildung, Begegnung, Beschäftigung)“



Runder Tisch für bürgerschaftlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit



Bürgerstiftung Stuttgart
Wir stärken Stuttgart.

Worum geht es?

In der Landeshauptstadt Stuttgart engagieren sich über 1.000 Bürgerinnen und Bürger, überwiegend in den 26 Flüchtlingsfreundeskreisen. Auf Initiative der Bürgerstiftung Stuttgart wurde in Kooperation mit dem Sozialamt ein Runder Tisch eingerichtet, der mit Engagierten, freien Trägern, Vertreter/innen von Stiftungen und aus der Verwaltung Unterstützungsstrukturen für die Arbeit der bürgerschaftlich Engagierten entwickelt hat.

Welches Ziel wird verfolgt?

- Beteiligungsorientierte Entwicklung von Unterstützungs- und Vernetzungsstrukturen für die Arbeit der Engagierten in der Flüchtlingsarbeit
- Vernetzung der verschiedenen Akteure
- Weiterentwicklung der bisherigen kommunalen Ermöglichungsstrukturen

Wie war der Umsetzungs-/Beteiligungsprozess konzipiert?

- Die Initiative erfolgte durch die Bürgerstiftung Stuttgart als neutrale Instanz in Kooperation mit dem Sozialamt
- An der konzeptionellen Phase waren bürgerschaftlich Engagierte aus den Flüchtlingsfreundeskreisen, Vertreter/innen der Stiftungen, freien Träger und der Verwaltung beteiligt. Alle TeilnehmerInnen – egal ob Ehren- oder Hauptamt – entwickelten am Runden Tisch, gemeinsam, in Augenhöhe und im Konsens das Profil einer unterstützenden Stelle, eines Hilfsfonds und die Struktur einer Website.
- Die Ergebnisse konnten mit finanzieller Förderung sechs Stuttgarter Stiftungen und einem Eigenanteil der Kommune realisiert werden

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

- Schaffung einer Koordinationsstelle für das Bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe mit den Schwerpunkten Qualifizierung, Beratung, Vernetzung, Förderung des Erfahrungs- und Informationsaustausches und der Entwicklung von gemeinsamen Standards
- Förderung des Zusammenspiels zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren aus Bürgerschaft, Unternehmertum, freien Trägern und Verwaltung.

Welche drei Empfehlungen können Sie anderen geben?

- Mut zur Beteiligung und den Glauben daran, gemeinsam in einem professionell moderierten Prozess etwas bewegen und gestalten zu können
- In hierarchiefreier Atmosphäre Barrieren zwischen den Akteuren überwinden und die Ressourcen der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteure zu vernetzen und zu nutzen
- Aus dem Vorgehen lernen und die Erkenntnisse zur Beteiligung und Schaffung von Ermöglichungsstrukturen auf andere gesellschaftliche Herausforderungen und Handlungsfelder übertragen

Projekträger: Bürgerstiftung Stuttgart und Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart

Projektdauer: 10 Monate

Weitere Informationen:

Bürgerstiftung Stuttgart, Irene Armbruster
irene.armbruster@buergerstiftung-stuttgart.de
Tel. 0711.72235120
Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, Stephan Schumacher, stephan.schumacher@stuttgart.de
Tel. 0711.2168392

Landesweiter Bürgerrat zum Thema Flüchtlings- und Asylsituation in Vorarlberg

Worum geht es?

Hintergrund & Ziel der Bürgerräte

- die stärkere Einbindung der Bevölkerung bei wichtigen gesellschaftspolitischen Fragestellungen ist erklärtes Ziel der Landesregierung
- die Methode Bürgerrat wurde vor rund zehn Jahren entwickelt und ist seit 2012 auch in der Vorarlberger Landesverfassung verankert
- die Vorarlberger Landesregierung lädt seitdem ein bis zwei Mal jährlich zum landesweiten Bürgerrat ein

Aktuelles Thema:

- der Umgang mit Flüchtlingen und asylsuchenden Menschen in Europa und seinen Grenzen ist eine große gesellschaftspolitische Herausforderung für ganz Europa und damit auch für Vorarlberg
- als Teil einer globalen und europäischen Solidargemeinschaft ist auch Vorarlberg durch völkerrechtliche Bestimmungen verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen

Welches Ziel wird verfolgt?

- der Bürgerrat soll eine Gelegenheit bieten, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit dieser Fragestellung gehaltvoll beschäftigen und so Thesen, Sichtweisen, Lösungs-ideen und Empfehlungen entwickeln, die in weiterer Folge öffentlich diskutiert werden
- der Bürgerrat ist ein gelebtes Beispiel partizipativer Demokratie und zeigt einen neuen Weg in der Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und den BürgerInnen auf
- Erörterung der Fragen: Was brauchen wir, um gut mit dieser Entwicklung umzugehen? Welche Erwartungen stellen wir an die Asylwerbenden?

Wie ist der Beteiligungsprozess konzipiert?

- Prozessdesign-Ausarbeitung gemeinsam mit Stakeholdern (u.a. Caritas, okay zusammenleben, versch. Fachabteilungen der Landesverwaltung)
- Zufallsauswahl der TeilnehmerInnen aus dem Melderegister und Einladung zum Bürgerrat durch Landeshauptmann
- Durchführung Bürgerrat in Sulz (12. + 13. Juni 2015)
 - > 12-15 Personen kommen in angenehmer und geschützter Atmosphäre zusammen
 - > Moderationsmethode: Dynamic Facilitation
- Ergebnispräsentation in zwei regionalen Bürgercafés (Dornbirn & Bezau) mit Diskussion der Ergebnisse mit einer breiteren Öffentlichkeit sowie politischen VertreterInnen (15. + 22. Juni 2015)
- Prozess- und Ergebnisdokumentation und Übergabe dieser an die Vorarlberger Landesregierung bzw. an den Vorarlberger Landtag

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

- keine, der Bürgerrat findet erst statt

Welche drei Empfehlungen können Sie anderen mit auf den Weg geben?

- 1) möglichst konkrete Fragestellungen
- 2) ernsthafter und wertschätzender Umgang mit den Ergebnissen
- 3) nach Möglichkeit Umsetzung von Vorschlägen bzw. Begründung für Nicht-Umsetzung liefern

Projekträger: Büro für Zukunftsfragen im Amt der Vorarlberger Landesregierung

Jahnstraße 13-15, 6900 Bregenz

Projektdauer: Februar bis September 2015

Weitere Informationen finden Sie unter

H: www.vorarlberg.at/zukunftsbuero

T: 05574/511-20605

E: zukunftsbuero@vorarlberg.at

Netzwerk Asyl Aargau

Projekt bbb (Bildung, Begegnung, Beschäftigung)

*„Ohne Zivilgesellschaft könnten Asylsuchende ihre Rechte weniger gut wahrnehmen; ohne Zivilgesellschaft wäre das Asylwesen teurer – weil der Staat für diese Leistungen aufkommen müsste; ohne Zivilgesellschaft liefe das Asylwesen Gefahr, zu einem technokratischen Behördenakt zu werden. Kurz: ohne Zivilgesellschaft wäre das Asylwesen nicht denkbar.“
(Bundesrätin Simonetta Sommaruga, 5. Schweizer Asylsymposium, 31.01.2013).*

Projekt bbb

Einmal in der Woche bietet das Projekt bbb eine Aktivität an. Spazieren an der Aare, ein Besuch im Rathaus, die Besichtigung der Verbrennungsanlage oder der Besuch eines Museums. Bis Ende 2014 fanden 75 Veranstaltungen statt und es nahmen durchschnittlich 25 bis 50 Frauen, Männer und Kinder teil. Über 30 Institutionen, Vereine und Gruppen haben mitgearbeitet. Die Nachmittage werden jeweils von 2 – 5 Freiwilligen begleitet. Die Asylsuchenden werden erlebnisorientiert mit der aargauischen Umwelt in Kontakt gebracht.

Ziel

Die Situation von Flüchtlingen, insbesondere von neuzugewanderten Asylsuchenden ist geprägt von Warten, Verunsicherung und Herumhängen. Viele erleiden den Verlust ihres Selbstwertgefühls. Kompetenzen und Fähigkeiten zur aktiven Lebensgestaltung und zur Integration gehen verloren. Passivität, Delinquenz oder Suchtprobleme können die Folgen davon sein.

Lebenswichtige Kompetenzen für den Verbleib in der Schweiz wie auch für die Rückkehr ins Herkunftsland werden durch das Projekt bbb bewahrt und gefördert. Die bildungsorientierte Beschäftigung fördert Mobilität, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.

Herausforderung

Im Asylgesetz der Schweiz beginnt die Integrationsförderung von Asylsuchenden mit der Gewährung des Asyls. Solange der definitive Ausgang des Verfahrens noch offen steht, sind Integrationsmassnahmen wie Deutschkurse und arbeitsmarktliche Integration nicht vorgesehen. Es bestehen kaum Angebote für Personen mit Status N.

Lösungsfindung

Die Trägerschaft des Projekts bbb versucht die „bildungsorientierte Beschäftigung“ in den Regelstrukturen zu verankern. Dafür wurde 2015 ein Strategieprozess initiiert. Fachpersonen, Politiker, Vertreter der Behörde und Vertreter von Wissenschaft wurden einbezogen.

Empfehlungen

- 1) Nicht „Bildung und Integration“ sondern „Auseinandersetzung mit dem Leben in der Schweiz“
- 2) Politische Arbeit, Information, Argumente erarbeiten
- 3) Stärkung der Zusammenarbeit der Akteure im Bereich Asyl
- 4) Erhöhung der Betreuung in den Unterkünften

Involvierte Akteure

Netzwerk Asyl, Bund, Kanton, Fachpersonen, Migrantenorganisationen, Anlaufstelle Integration Aargau

Dauer des Verfahrens

Lang! Jahrzehnte!

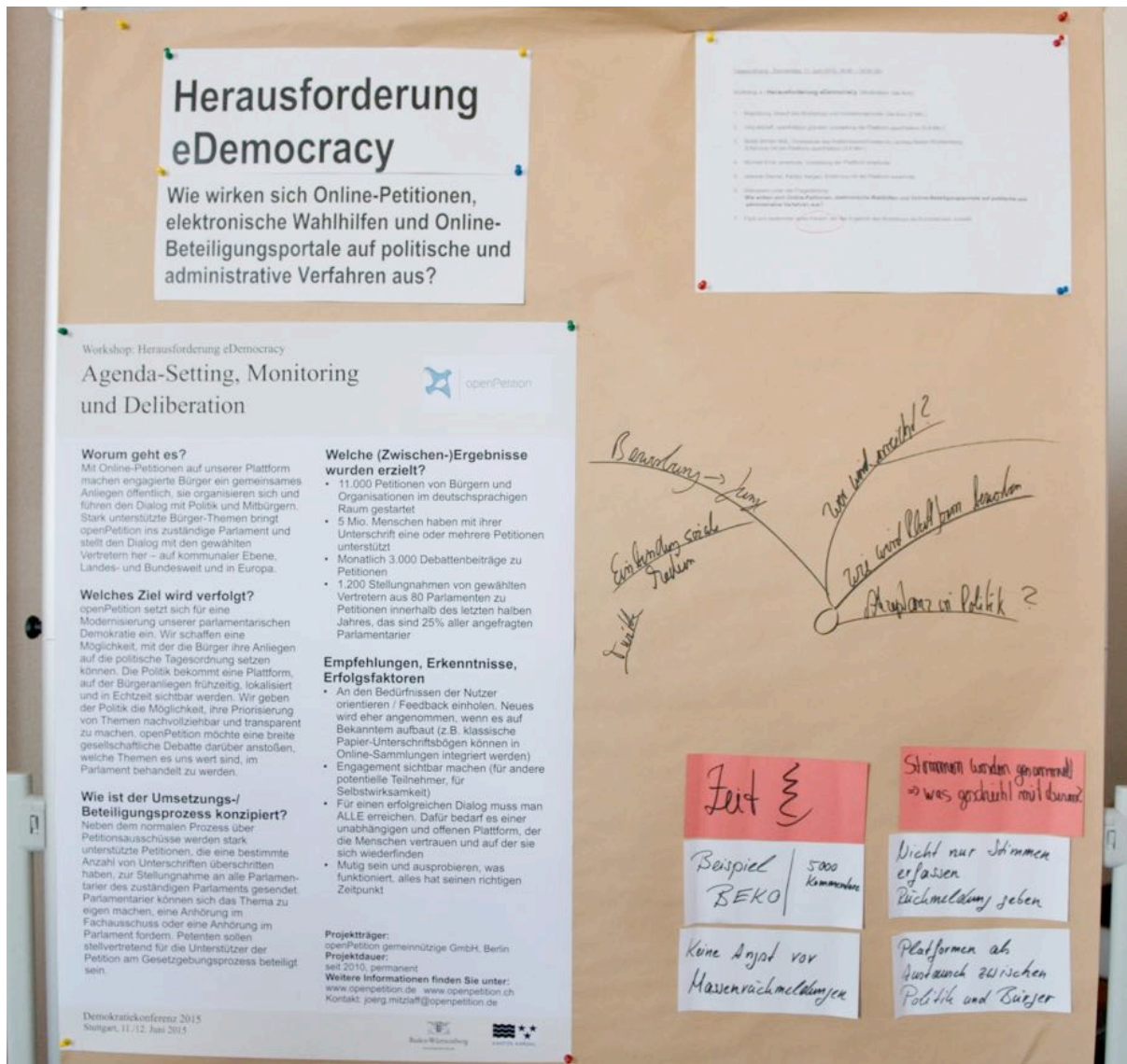
Weitere Informationen

www.integrationaargau.ch
www.netzwerk-asyl.ch

Donnerstag, den 11. Juni 2015

Workshop 4: Herausforderung eDemocracy

- Jörg Mitzlaff, Geschäftsführer von openPetition gGmbH:
„Agenda-Setting, Monitoring und Deliberation“
- Beate Böhlen MdL, Bündnis 90/Die Grünen, Vorsitzende Petitionsausschuss im Landtag Baden-Württemberg:
Erfahrung mit der Plattform openPetition
- Michael Erne, smartvote:
Vorstellung der Plattform smartvote
- Jeanine Glarner, FDP, Grossrätin Kanton Aargau:
Erfahrung mit der Plattform smartvote



HERAUSFORDERUNG
eDEMOCRACY
Welche Erfahrungen haben Sie mit Online-Beteiligungen?

Moderation: Ute Kinn
Demokratiekonferenz 2015

Fragen?

- 30-50 Jahre
wird eher weniger wichtig
- Am meisten Akzeptanz im Bundesland?
- Betreiben? Was geschieht mit Daten?
- unabhängige "Kanäle"
- Quorum? 100.000 für spezielle Behandlung
- Adressen werden erfasst
- Stimmkarte definieren
- Kein Qualitätsunterschied Elektronisch / Brief
- Pektenten nutzen soziale Plattformen
- Was passiert mit Daten? Wann werden sie gelöscht?

Agenda-Setting, Monitoring und Deliberation



openPetition

Worum geht es?

Mit Online-Petitionen auf unserer Plattform machen engagierte Bürger ein gemeinsames Anliegen öffentlich, sie organisieren sich und führen den Dialog mit Politik und Mitbürgern. Stark unterstützte Bürger-Themen bringt openPetition ins zuständige Parlament und stellt den Dialog mit den gewählten Vertretern her – auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesweit und in Europa.

Welches Ziel wird verfolgt?

openPetition setzt sich für eine Modernisierung unserer parlamentarischen Demokratie ein. Wir schaffen eine Möglichkeit, mit der die Bürger ihre Anliegen auf die politische Tagesordnung setzen können. Die Politik bekommt eine Plattform, auf der Bürgeranliegen frühzeitig, lokalisiert und in Echtzeit sichtbar werden. Wir geben der Politik die Möglichkeit, ihre Priorisierung von Themen nachvollziehbar und transparent zu machen. openPetition möchte eine breite gesellschaftliche Debatte darüber anstoßen, welche Themen es uns wert sind, im Parlament behandelt zu werden.

Wie ist der Umsetzungs-/ Beteiligungsprozess konzipiert?

Neben dem normalen Prozess über Petitionsausschüsse werden stark unterstützte Petitionen, die eine bestimmte Anzahl von Unterschriften überschritten haben, zur Stellungnahme an alle Parlamentarier des zuständigen Parlaments gesendet. Parlamentarier können sich das Thema zu eigen machen, eine Anhörung im Fachausschuss oder eine Anhörung im Parlament fordern. Petenten sollen stellvertretend für die Unterstützer der Petition am Gesetzgebungsprozess beteiligt sein.

Welche (Zwischen-)Ergebnisse wurden erzielt?

- 11.000 Petitionen von Bürgern und Organisationen im deutschsprachigen Raum gestartet
- 5 Mio. Menschen haben mit ihrer Unterschrift eine oder mehrere Petitionen unterstützt
- Monatlich 3.000 Debattenbeiträge zu Petitionen
- 1.200 Stellungnahmen von gewählten Vertretern aus 80 Parlamenten zu Petitionen innerhalb des letzten halben Jahres, das sind 25% aller angefragten Parlamentarier

Empfehlungen, Erkenntnisse, Erfolgsfaktoren

- An den Bedürfnissen der Nutzer orientieren / Feedback einholen. Neues wird eher angenommen, wenn es auf Bekanntem aufbaut (z.B. klassische Papier-Unterschriftsbögen können in Online-Sammlungen integriert werden)
- Engagement sichtbar machen (für andere potentielle Teilnehmer, für Selbstwirksamkeit)
- Für einen erfolgreichen Dialog muss man ALLE erreichen. Dafür bedarf es einer unabhängigen und offenen Plattform, der die Menschen vertrauen und auf der sie sich wiederfinden
- Mutig sein und ausprobieren, was funktioniert, alles hat seinen richtigen Zeitpunkt

Projektträger:

openPetition gemeinnützige GmbH, Berlin

Projektdauer:

seit 2010, permanent

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.openpetition.de www.openpetition.ch

Kontakt: joerg.mitzlaff@openpetition.de

Freitag, der 12. Juni 2015

Workshop 1:

Werden Volksabstimmungen komplexen politischen Entscheidungen gerecht?

- Prof. Theo Schiller, Universität Marburg:
„Pro kommunale Sparkasse“
- Gisela Erler, Staatsrätin, Staatsministerium Baden-Württemberg:
„S 21 – Kündigungsgesetz. Die Informationsbroschüre der Landesregierung“
- Franz Hollinger, CVP, Grossrat Kanton Aargau:
„Ausschaffungsinitiative“
- Dr. Uwe Serdült, Zentrum für Demokratie Aarau ZDA:
„Finanzhaushalt Aarau“

„Pro kommunale Sparkasse“

Sachsen (1999-2001): Volksantrag – Volksbegehren - Volksentscheid

Prof. Dr. Theo Schiller

Anlass/Hintergrund

- Gesetzentwurf über „Sachsen-Finanzverband“ (Landesregierung, Frühjahr 1999)
- Inhalt: Finanzverband (Holding) sollte umfassen: Sachsen LB, Sächs. Aufbaubank, möglichst viele der 22 komm. Sparkassen (freiwillig).
- Gewinn-Ausschüttungen der Sparkassen an Holding, von dieser an Gemeinden/Kreise (statt direkt an komm. Gewährträger)
- Struktureffekt: Machtverlust Verwaltungsräte; Zentralisierung.

Ziele des Volksantrags/-begehrens

- Volksantrag „Sparkassengesetz Sachsen“, 15.3.1999
- Ziel: Gewinn-Ausschüttung direkt an komm. Träger ermöglichen, Stärkung der Verwaltungsräte, Erhaltung öffentl. Sparkassen.
- Initiative: Mittelständ. Unternehmer, Personalräte Sparkassen, Gewerkschaft Ver.di, gemeinnütz. Vereine, z. B. Sport; pol. Unterstützung: SPD, PDS (Opposition).

Verlauf

- 4 Wochen vor Beratung des Volksantrags: Landtag beschließt Gesetz über Finanzverband (17.3.1999).

- Volksantrag abgelehnt (Landtag, 24. Juni 1999). Landtag setzt verändertes Gesetz über Finanzverband in Kraft (3.5.1999).
- Juli 1999: **Volksbegehren** eingeleitet (Gesetzentwurf modifiziert, verlangt jetzt auch Aufhebung d. Gesetzes über Finanzverband). Volksbegehren zulässig (erst 24. März 2001)¹⁾.
- Volksentscheid (21.10.2001):
Stimmbeteiligung: 25,9 %
Ja: 785.136
Nein: 136.92
Entscheid gültig (kein Quorum!)
- Gesetz erst am 15.02.2002 verkündet - jedoch nicht umgesetzt (angeblich wegen Verständigung Bundesregierung / EU-Kommission zum Wegfall der Gewährträgerhaftung).
- Neuer Regierungsentwurf (April 2002) „Sächs. Finanzgruppe“ ermöglicht Privatisierung von Sparkassen (bis 49 %); Annahme Landtag 14. Nov. 2002. Beitritt mehrerer Sparkassen zur Finanzgruppe.

Komplexität 1:

Zentralisierung öff. Banken vs. eigenständige Sparkassen

Komplexität 2:

intervenierende Gesetzentwürfe der Regierung.

1) Erst jetzt Verfahrenshemmnisse durch Verfassungsgericht beseitigt. Von den 450.000 erforderlichen Unterschriften (ca. 13,2 %) wurden zunächst ca. 500 nicht anerkannt. Verfassungsgericht weist Ablehnung wegen Regelverletzungen zurück. Damit Volksbegehren zustande gekommen und zulässig.

S 21 - Kündigungsgesetz

Die Informationsbroschüre der Landesregierung

Worum geht es?

Im November 2011 stimmten die Menschen in Baden-Württemberg über das S 21-Kündigungsgesetz ab, welches den Ausstieg des Landes aus Stuttgart 21 ermöglichen sollte. Vor der Volksabstimmung veröffentlichte die Landesregierung eine Informationsbroschüre.

Welches Ziel wurde verfolgt?

Mit der Informationsbroschüre sollten die Abstimmungsberechtigten über Pro und Contra zum Ausstieg informiert werden. Zudem sollte es die Menschen mobilisieren.

Wie war der Umsetzungsprozess konzipiert?

Die Rechtslage sieht bislang nicht vor, dass eine Informationsbroschüre veröffentlicht werden muss. Grundsätzlich ist eine sachliche und angemessene Information einer Landesregierung aber grundsätzlich möglich. In einer interministeriellen Arbeitsgruppe wurden die Inhalte erarbeitet. Problematisch war, dass die Landesregierung faktisch zwei unterschiedliche Abstimmungsvoten abgab.

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Da die Fragestellung für viele Menschen kontra-intuitiv war (mit JA für das Gesetz aber gegen S 21), lieferte die Broschüre eine wertvolle Hilfestellung. Die Reichweite der Broschüre war enorm und führte dazu, dass sich die Menschen informiert fühlten.

Welche Erkenntnisse können Sie anderen mit auf den Weg geben?

Grundsätzlich sollte eine Informationsbroschüre in einem Abstimmungsverfahren verankert werden.

Projektträger:

Ausgewählte Landesministerien

Projektdauer:

Juli – November 2011

Die Broschüre wurde zwei Wochen vor der Abstimmung an alle Haushalte in Baden-Württemberg verteilt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

Staatsministerium Baden-Württemberg
Gisela Erler, Staatsrätin für
Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung
Richard-Wagner-Str. 15, 70184
Stuttgart, Tel.: +49 711 2153 0
www.beteiligungsportal-bw.de

Literatur:

- Braun Binder, Erler (2013): Die Information der Landesregierung vor der Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz in Baden-Württemberg. In: Mörschel/Efler: Direkte Demokratie auf Bundesebene. Nomos, S. 182-201.
- Faas (2015): Bring the state (information) in: Campaign dynamics in the run-up to a German referendum. Electoral Studies, Volume 38, Juni 2015, S. 226-237.

Ausschaffungsinitiative

Worum geht es?

Die Ausschaffungsinitiative führte explizit eine Liste der Tatbestände ein, die eine Ausschaffung zur Folge hätten. Zudem war zwingend ein Einreiseverbot von mindestens fünf Jahren vorgesehen.

Welches Ziel wurde verfolgt?

Die Befürworter der Initiative argumentierten, dass die Initiative Klarheit schaffe, weil die zur Ausschaffung führenden Tatbestände klar aufgelistet seien.

Wie war/ist der Prozess konzipiert?

Das Parlament arbeitete einen Gegenvorschlag aus, weil die Initiative insbesondere das in der Verfassung ebenfalls statuierte Prinzip der Verhältnismässigkeit nicht berücksichtigte.

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

In der Volksabstimmung vom 28. November 2010 wurde die Initiative angenommen und der Gegenvorschlag abgelehnt. Falls beide angenommen worden wären, hätte eine Stichfrage entschieden. Das Parlament hat mittlerweile die Umsetzung der Initiative auf Gesetzesstufe vorgenommen, jedoch nicht zur Zufriedenheit der Initianten. Für diesen Fall haben sie eine direkt anwendbare „Durchsetzungsinitiative“ eingereicht.

Welche drei Empfehlungen/ Erkenntnisse können Sie anderen mit auf den Weg geben?

- 1) Umfassende Information durch die Behörden.
- 2) Offene Diskussion in den Parteien.
- 3) Medienberichterstattung (z.B. „Abstimmungsarena“ im TV)

Involvierte Akteure:

SVP als Initiantin, alle anderen Parteien, welche die Initiative ablehnten, aber nur teilweise den Gegenvorschlag unterstützten.

Dauer des Verfahrens:

Ca. 7 Jahre (2008 – 2015)

Weitere Informationen finden Sie unter:

Franz Hollinger, Stapferstrasse 28, CH-5200 Brugg
hollinger@s28.ch

Finanzhaushalt Aarau

Worum geht es?

Die Gemeindeordnung der Stadt Aarau (Bevölkerung 20'000, Haushalt 2014: 160 Mio. CHF) sieht es vor, dass jedes Jahr über den Finanzhaushalt (und damit über die Höhe der Steuern) in einer obligatorischen Abstimmung entschieden wird.

Welches Ziel wird/wurde verfolgt?

Zusätzliche Kontrolle und Legitimität; edukativ: wie sind Steuern und Haushalt miteinander verknüpft?

Wie ist der Prozess konzipiert?

Die Abstimmung findet jedes Jahr im November statt.

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Normalerweise findet sich durch vorangehende Beratungen ein Kompromiss, der an der Urne bestätigt wird. Der Haushalt 2012 mit einem 4% höheren Steuerfuss wurde jedoch an der Urne mit 59% der Stimmen abgelehnt (Ausnahmefall). Der Haushalt musste letztlich von der höheren Instanz dekretiert werden.

Welche drei Erkenntnisse können Sie anderen mit auf den Weg geben?

- Auch über Finanzfragen kann und darf abgestimmt werden
- Bürgerinnen und Bürger übernehmen so Verantwortung
- Die Mitbestimmung in Finanzfragen wirkt sich positiv auf die Haushaltsdisziplin aus

Involvierte Akteure:

Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerrat (lokales Parlament), Stadtrat (lokale Exekutive), evtl. Regierungsrat (kantonale Exekutive)

Dauer des Verfahrens:

3-6 Monate

Weitere Informationen finden Sie unter:

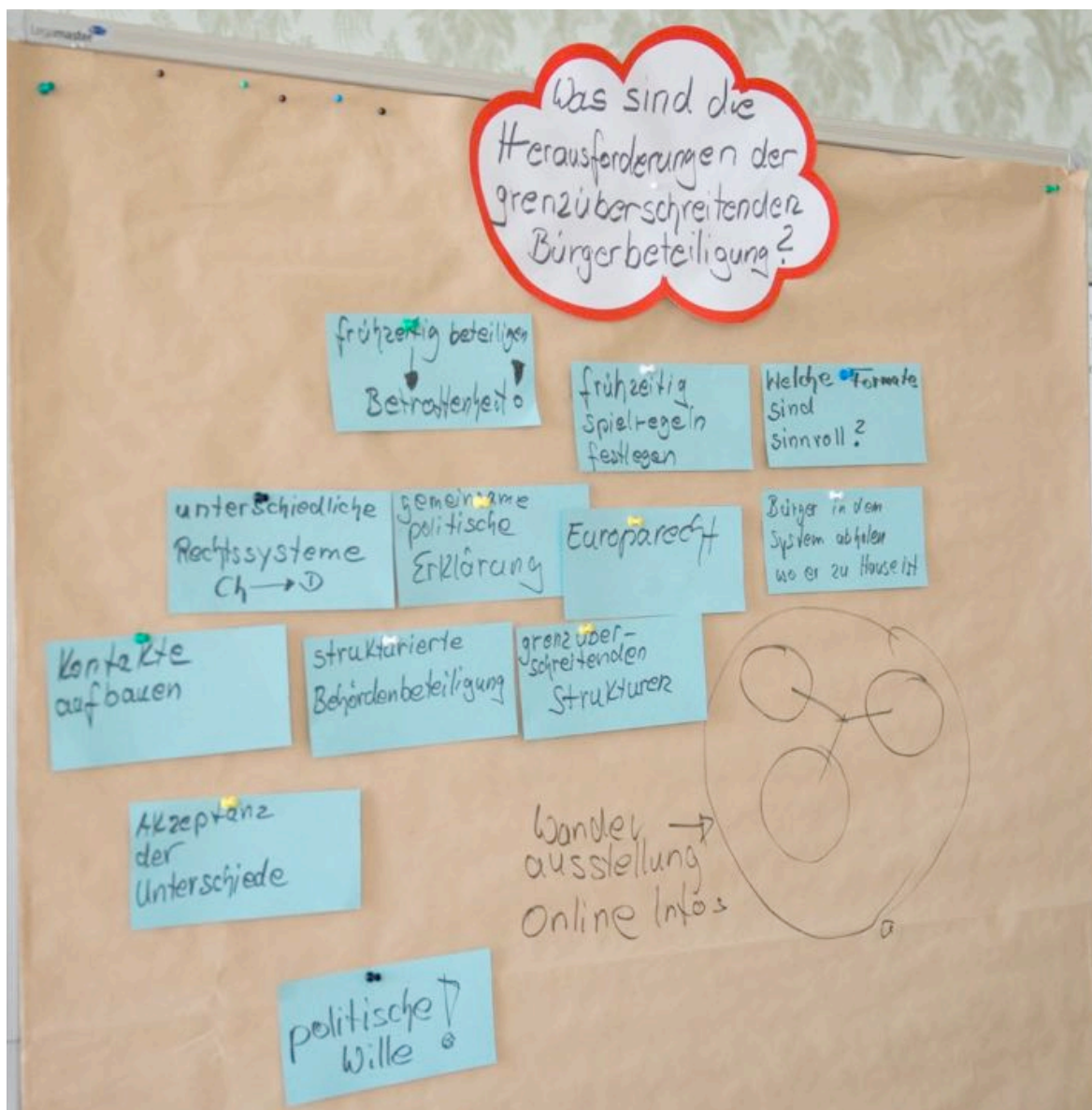
http://www.aarau.ch/documents/15668_budget_2014-03_def.pdf

Freitag, der 12. Juni 2015

Workshop 2:

Grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung

- Achim Zerres, Abteilungsleiter Energie bei der Bundesnetzagentur:
„Bürgerbeteiligung beim Netzausbau“
- Bärbel Schäfer, Präsidentin des Regierungspräsidiums Freiburg:
„Neukonzessionierung eines Wasserkraftwerkes“
- Dr. Michael Aebersold, Sektionsleiter beim Bundesamt für Energie:
„Wohin mit dem radioaktiven Abfall?“
- Brigitte Rüedin, Vizeamman Stadt Rheinfelden:
„Stadtentwicklung Rheinfelden D – CH 2005“



Bürgerbeteiligung beim Netzausbau

Beispiel: SuedLink

Worum geht es?

Es wird der Gesamtprozess des Netzausbaus vom Szenariorahmen, über den Netzentwicklungsplan (NEP), den Bundesbedarfsplan, die Bundesfachplanung bis hin zur Planfeststellung vorgestellt. Der Prozess wird – soweit umgesetzt – am Projekt SuedLink veranschaulicht.

Welches Ziel wird/wurde verfolgt?

Ziel ist es, den sich durch die Energiewende verändernden Energietransportbedarf festzustellen und diesen durch die Realisierung der notwendigen Übertragungsinfrastruktur zu befriedigen. Das Projekt SuedLink soll dabei den Transport von Erzeugungsüberschüssen im Norden, der sich aus der prognostizierten regenerativen Erzeugungsleistung an Land in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen sowie von Offshore-Windleistung in der Nordsee ergibt, nach Süden in die Ballungsräume von Baden-Württemberg und Bayern ermöglichen. Insbesondere in Folge des Kernenergieausstiegs sind die beiden süddeutschen Länder in Zukunft auf Energietransporte aus anderen Regionen angewiesen.

Wie ist der Umsetzungs-/Beteiligungsprozess konzipiert?

(siehe 2. Poster)

Welche (Zwischen-)Ergebnisse wurden erzielt?

Das Projekt SuedLink beinhaltet zwei Verbindungen. Eine Verbindung von 2 GW ist von Wilster zum Raum Grafenrheinfeld geplant und befindet sich derzeit in der Bundesfachplanung. Ein erster Vorschlag für einen möglichen Trassenverlauf der Vorhabenträger befindet sich derzeit in der Überarbeitung.

Eine weitere 2 GW Verbindung von Brunsbüttel nach Großgartach ist im Bundesbedarfsplan vorgesehen. Die Vorhabenträger TenneT und TransnetBW planen mit einem Antrag auf Bundesfachplanung noch in diesem Jahr.

Eine dritte 2 GW Verbindung vom Kreis Segeberg nach Wendlingen wurde von den ÜNB im Rahmen des NEP 2025 beantragt, wurde jedoch durch die BNetzA in ihrer Prüfung des NEP 2025 bislang nicht bestätigt.

Der beschriebene Gesamtprozess der Netzentwicklung erstreckt sich auf viele Jahre. Die ersten Planungen des SuedLink begannen mit dem Szenariorahmen 2022 im Jahr 2011. Da der Prozess der Netzentwicklung jährlich durchgeführt wird, kann er an die sich ändernden politischen, rechtlichen, technischen und ökonomischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies bedeutet aber auch, dass es zu Veränderungen in der Planung kommt, da der Energietransportbedarf sich verändert und als Ergebnis das von diesem abgeleitete Übertragungsnetz an die Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Welche drei Empfehlungen können Sie anderen mit auf den Weg geben?

- 1) Zu Transparenz und Information gibt es keine Alternative. Außerdem ist wichtig: So umfassend und so früh wie möglich kommunizieren – nicht erst nach und nach und auf Aufforderung (Salami-Taktik).
- 2) Das Dilemma, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem noch viel beeinflusst werden kann, wenig Beteiligungsinteresse besteht und dieses erst bei konkreter örtlicher Betroffenheit auf Grund schon gefallener Vorentscheidungen zunimmt, ist weiter ungelöst.
- 3) Jenseits der technisch-sachlichen Begründung muss eine politisch-emotionale Begründung für das Vorhaben gefunden werden. Sonst setzen sich die politischen Entscheidungsträger souverän über Sachargumente hinweg.

Projektträger:

Projektträger sind die zukünftige Betreiber von SuedLink die TenneT TSO GmbH und die TransnetBW GmbH.

Projektdauer:

Die Inbetriebnahme der beiden HGÜ-Verbindungen von SuedLink ist für 2022 geplant.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.netzausbau.de
www.suedlink.tennet.eu
www.transnetbw.de/de/uebertragungsnetz/dialog-netzbau/sued-link
E-Mail: info@netzausbau.de

Bürgerbeteiligung beim Netzausbau

Beispiel: Konzept des Beteiligungsprozesses bei SuedLink

Wie ist der Umsetzungs-/ Beteiligungsprozess konzipiert?

Der Prozess ist politisch vordefiniert und verläuft in fünf Stufen:

Szenariorahmen, Netzentwicklungsplan, Bundesbedarfsplan, Bundesfachplanung, Planfeststellung.

Im **Szenariorahmen** werden die für die Netzentwicklung relevanten Eingangsparameter für das jeweilige Zieljahr ermittelt. Dazu gehören Annahmen zur Erzeugung, zum Verbrauch sowie Erwägungen zum Marktumfeld der Zukunft.

Basierend auf diesen Daten wird mit dem **Netzentwicklungsplan** der Energietransportbedarf für das Zieljahr ermittelt, d.h.: wie viel Energie von einem Punkt zu einem anderen transportiert werden muss, damit die gesamte Energienachfrage zu jedem Zeitpunkt des Zieljahres gedeckt werden kann und welche Netzausbaumaßnahmen hierzu erforderlich sind.

Spätestens alle drei Jahre wird vom Bundesgesetzgeber auf Basis des Netzentwicklungsplans das **Bundesbedarfsplangesetz** erlassen. Hier werden rechtlich verbindliche Netzausbaumaßnahmen festgelegt, auf denen dann der Folgeprozess aufsetzt.

In der **Bundesfachplanung** werden dann 500 -1000 Meter breite Trassenverlaufskorridore ermittelt. Erst in der darauf folgenden Planfeststellung wird dann über den konkreten Trassenverlauf entschieden.

Entlang des Prozesses finden zwischen und während einzelnen Prozessschritten gesetzlich vorgeschriebene Konsultationen statt. Die Konsultation des Szenariorahmens wird jährlich von der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Dabei stieg die Zahl der Teilnehmer stark an.

Zum Szenariorahmen 2022 erhielt die BNetzA etwa 70 Stellungnahmen, zum Szenariorahmen 2023 50, zum Szenariorahmen 2024 45 und zum Szenariorahmen 2025 etwa 2100 Stellungnahmen.

Der Netzentwicklungsplan wird in zwei Stufen konsultiert. Der erste Entwurf durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und der auf Basis der ersten Konsultation erstellte zweite Entwurf wird nochmals von der BNetzA konsultiert. Zum NEP 2022 erhielten die ÜNB 2.100 und die BNetzA 3.300 Stellungnahmen. Zum NEP 2023 waren es bei den ÜNB 502 und bei der BNetzA 7.600 Stellungnahmen und zum NEP 2024 bei den ÜNB 26.000 und bei der BNetzA etwa 33.000 Stellungnahmen.

Darüber hinaus richten die ÜNB zu Beginn der Bundesfachplanung und damit schon früh im Verfahren öffentliche Informationsveranstaltungen aus. Bei der Wahl der Veranstaltungsorte orientieren sie sich an ihren vorgeschlagenen Trassenkorridoren. Außerdem führen sie unter anderem Gespräche mit Lokalpolitikern und Bürgerinitiativen.

Auch die BNetzA sucht den Dialog mit den Bürgern, etwa mit öffentlichen Informationstagen zu den Netzentwicklungsplänen und dem Umweltbericht oder Workshops zum Szenariorahmen. Außerdem nehmen Fachleute der BNetzA an Informationsveranstaltungen etwa von Städten und Gemeinden teil.

Außerdem bietet die BNetzA Informationen und Dokumente zum Download auf ihrer Website www.netzausbau.de an.

Neukonzessionierung eines Wasserkraftwerkes

Neukonzessionierung des Wasserkraftwerkes Reckingen:

- wasserrechtliches Bewilligungsverfahren beim RP Freiburg
- Grenzkraftwerk am Hochrhein; Konzession von 1926 läuft 2020 ab
- Verteilung der Wasserkraft je hälftig auf D und CH
- Stromerzeugung für ca. 60.000 Haushalte

Welches Ziel wird verfolgt?

- wortgleiche deutsche Bewilligung und Schweizer Konzession
- Vorgabe laut Staatsvertrag von 1879: Konsensprinzip
- transparentes Zulassungsverfahren
- Einbindung des Sachverständigen der Umwelt- und Fischereiverbände sowie der Gemeinden beidseits des Rheins bereits in der Planungsphase

Wie ist der Umsetzungs-/Beteiligungsprozess konzipiert?

- mehrere Behördentermine und Besprechungen mit dem Vorhabenträger zur Abstimmung des Verfahrens
- frühe Konstituierung einer Ökologischen Begleitkommission als grenzüberschreitendes Fach-Gremium mit beratender Funktion („strukturierte Öffentlichkeitsbeteiligung“ über Verbände und Gemeinden als Multiplikatoren) und eigener Geschäftsordnung.
- Scoping-Termin: es wurden zusätzlich Kantone, Gemeinden und Umweltorganisationen aus der Schweiz eingeladen
- frühe grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung sobald bestimmte Planungsreife vorliegt / Besonderheit des Leitfadens zur grenzüberschreitenden Beteiligung für umweltrelevante Vorhaben sowie Plänen und Programmen am Oberrhein

Welche (Zwischen-)Ergebnisse wurden erzielt?

- behördeninterne Abstimmung: gemeinsamer UV-Bericht für CH und D-Verfahren
- sehr frühe Einsetzung einer Ökologischen Begleitkommission lange vor Antragstellung (> Neuland!): ist auf großes Interesse gestoßen
- Beteiligung der Schweiz im Scoping-Verfahren (> Neuland!): wurde von Schweizer Seite sehr begrüßt

Welche drei Empfehlungen/Erkenntnisse können Sie anderen mit auf den Weg geben?

grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf 3 Ebenen:

- 1) enge Abstimmung mit den Schweizer Behörden und partnerschaftlicher Dialog mit dem Vorhabenträger
- 2) frühzeitige Einrichtung einer international besetzten Ökologischen Begleitkommission als Fachgremium
- 3) frühe grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung

Projektträger:

Kraftwerk Reckingen AG (Aktionärsstruktur: EnBW AG 50%, AEW Energie AG 30%, Axpo Power AG 20 %)

Projektdauer:

Dauer des gesamten Zulassungsverfahrens ca. 6 Jahre

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.kraftwerk-reckingen.de
www.rp-freiburg.de

Wohin mit dem radioaktiven Abfall?

Grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung bei der Suche nach einem Lagerstandort

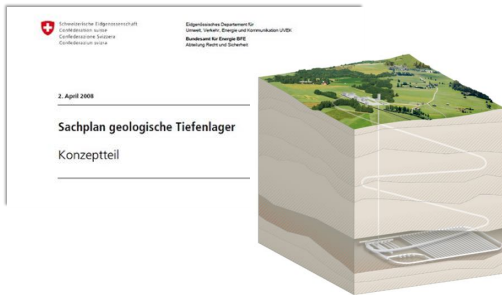
Das Problem

Die Schweiz hat radioaktive Abfälle aus der Stromproduktion sowie aus Medizin, Industrie und Forschung (mit Verpackung ca. 100'000 m³). Alle Abfälle müssen im Inland in einem geologischen Tiefenlager entsorgt werden. Nur: wo?



Die Lösung?

In der Vergangenheit ist die Festlegung von Lagerstandorten bereits mehrfach gescheitert. Mit dem «Sachplan geologische Tiefenlager» wurde – nach jahrelanger vorbereitender Diskussion über die Regeln – im Jahr 2008 ein neues Auswahlverfahren gestartet



Das Auswahlverfahren

Aufbau in drei Etappen

Schrittweise Einengung der möglichen Standorte

Bürgerbeteiligung



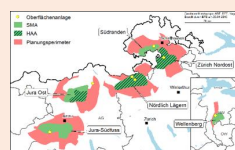
Ausgehend von der «weissen Karte Schweiz»: **Festlegung möglicher Gebiete**



Partizipation: Aufbau der regionalen Partizipation in allen sechs potenziellen Standortregionen: Bildung von Regionalkonferenzen. 4 von 6 Konferenzen mit deutscher Beteiligung

Formale Beteiligung: Öffentliche Anhörung

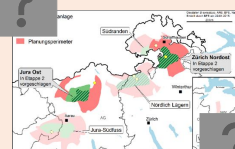
Untersuchung der sechs Gebiete (Seismik); Sozioökonomische Studien; Regionale Partizipation. **Auswahl von mindestens zwei Standorten pro Lagertyp**



Partizipation: Die Regionalkonferenzen sind aktiv. Sie äussern sich zum Standort für die Oberflächenanlage, geben sozioökonomische Studien in Auftrag, setzen sich mit der Entsorgung auseinander und nehmen Stellung zur vorgeschlagenen Auswahl.

Formale Beteiligung: Öffentliche Anhörung

Vertiefte Untersuchung der Standorte (Bohrungen); Vertiefte ökonomische Studien; Regionale Partizipation **Standortwahl**



Partizipation: Die Aufgaben der Regionalkonferenzen in Etappe 3 werden derzeit **gemeinsam** mit den Regionalkonferenzen festgelegt.

Formale Beteiligung: Öffentliche Anhörung, mögliches nationales Referendum

Erfolgsfaktoren

1. Sicherheit
... hat oberste Priorität bei der Standortwahl
2. Klare Vorgaben
... für das Verfahren bei gleichzeitig nötiger Flexibilität
3. Breiter Einbezug
... der betroffenen Regionen, über die Grenzen hinweg



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE



Mehr Informationen:

www.radioaktiveabfaelle.ch

Stadtentwicklung Rheinfelden D – CH 2005

Worum geht es?

Seit Ende 1995 arbeiten PolitikerInnen und PlanerInnen gemeinsam an grenzüberschreitenden Entwicklungskonzepten und -projekten für die Trinationale Agglomeration Basel (TAB) im Rahmen des INTERREG III-Programms. Für die Bearbeitung wurden zwei Aktionsräume gebildet: Der Aktionsraum Nord und der Aktionsraum Ost. Der Osten der Agglomeration ist durch die besondere städtebauliche Situation mit den Verbindungen zum Hochrhein und durch die angrenzenden Landschaften des Juras und des Dinkelbergs geprägt.

Im Hinblick auf die Schliessung der alten, historischen Rheinbrücke für den motorisierten Individualverkehr sowie die Eröffnung der neuen Rheinbrücke und des Autobahzubringers N3 – A98 sollten die neuen Rollen der Rheinbrücken, die Zentrenentwicklung und die gemeinsamen Stadtentwicklungsziele abgestimmt und daraus grenzüberschreitende Projekte entwickelt werden.

Welche Ziele wurden verfolgt?

- Dialog führen und gemeinsame grenzüberschreitende Projekte erarbeiten: Abstimmen der Entwicklungsziele;
- Verbindungen ausbauen: Alte und neue Brücken und gemeinsame Verkehrssysteme;
- Synergien nutzen: unterschiedliche Profile der Zentrumsentwicklung aufgrund städtebaulicher Ausgangslage und unterschiedlichem Preisniveau beidseits des Rheins;
- Identitäten bewahren und entwickeln: Aufgabe der Stadtbrücke; Zentrumsverbindung; Annäherung Rheinfelden D an den Rhein und damit an die historische Altstadt. Potentiale am Bahnhof; Zentrumsverbindung Rheinfelden CH aufgrund geänderter Verkehrsregime;
- Chancen nutzen und Entwicklungen abstimmen: Gewerbeflächenentwicklung an der Autobahnspange.

Wie war der Prozess konzipiert?

In einer ersten Arbeitsphase wurde eine gesamthafte Projektidee, eine Vision, für das Gebiet entwickelt und bereits Vorschläge für die weitere, vertiefende Bearbeitung aufgezeigt. Wesentliche inhaltliche und räumliche Schlüsselstellen des Projekts wurden benannt. Diese erste Phase wurde von drei interdisziplinären und international besetzten Bearbeitungsteams im konstruktiven Wettbewerb vom Februar bis Mai 2004 bearbeitet. Die Arbeit wurde durch das Leitungsgremium und Herrn Prof. Sieverts, Bonn und Herrn Wehrlin, Bern begleitet.

Nach dieser ersten Phase wurde die Arbeitsgemeinschaft Metron und Planungsgruppe Süd-West ausgewählt, um die weiteren Phasen der Stadtentwicklung zu bearbeiten.

In der zweiten Phase von August 2004 bis Oktober 2005 wurden zwei der sieben Themen für einen gemeinsamen Stadtentwicklungsdialog vertiefend bearbeitet:

- 1) Die städtebauliche Unterstützung der Zentrumsentwicklung beiderseits der Rheinbrücke. Die Aufwertung der Bahnhofssituation Rheinfelden D und CH und deren Verknüpfung.
- 2) Entwicklung im Rheingarten: Koexistenz von Gewerbeflächen, landschaftlicher und ökologischer Vernetzung.

Die Inhalte wurden in vier Workshops mit dem Leitungsgremium abgestimmt. Das grenzüberschreitende Stadtentwicklungskonzept ist interdisziplinär in Zusammenarbeit der Bereiche Stadtplanung, Verkehrsplanung und Landschaftsplanung erarbeitet worden.

Bei allen angesprochenen Themen der Stadtentwicklung handelt es sich um planerische Vorschläge, die dem Ziel der gemeinsamen, positiven Entwicklung und der gemeinsamen Identität dienen. Sie sind als Angebote für einen gemeinsamen Stadtentwicklungsdialog zu verstehen.

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

- Institutionalisierung und Verankerung des Dialogs zur Stadtentwicklung in den beiden Städten: Die „Plattform Stadtentwicklung“ als gemeinsame Stadtentwicklungsorganisation mit Spitzenvertretern aus Verwaltung und Politik beider Städte trifft sich zu monatlichen Sitzungen: Festlegung Programmschwerpunkte, Bereitstellung von Finanzmitteln.
- Gemeinsames Buskonzept
- Campus-Projekt Altes Kraftwerk

Welche drei Empfehlungen/Erkenntnisse können Sie anderen mit auf den Weg geben?

- 1) Institutionalisierung des Dialogs zur Stadtentwicklung über die Grenze.
- 2) Organisatorische Verankerung mit regelmässigem Programm (Bereitstellung von Finanzmitteln), Kontakte aufnehmen bzw. herstellen zu (zwischen) Verwaltung, Bürgern, Vereinen, Verbände, Industrie, Handwerk, Alt, Jung etc.
- 3) Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Information, Ausstellungen, Vorträge, Podiumsdiskussionen, Events, Symposien zur Stadtentwicklung

Dauer des Verfahrens: Zwei Jahre

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.rheinfelden.ch/de/wirtschaftsarbeiten/stadtplanung/grenzueberschreitendgrundlagen/>
Stadtbauamt Rheinfelden CH,
stadtbauamt@rheinfelden.ch

Freitag, der 12. Juni 2015

Workshop 3:

Was bringt mehr Partizipation?

- Prof. Dr. Ulrich Eith / Prof. Dr. Angelika Vetter: „Wirkungen dialogischer und direkt-demokratischer Beteiligungsformen“ (Demokratie-Monitoring 2013/2014)

Workshop: Was bringt mehr Partizipation?

Forschungsprojekt: „Wirkungen von Bürgerbeteiligung“



Frage:

Was können dialogische und direkt-demokratische Bürgerbeteiligungsverfahren leisten?

Ziel:

Häufig werden hohe Erwartungen an Bürgerbeteiligung geknüpft. Wir fragen, was unter welchen Bedingungen von „mehr“ Bürgerbeteiligung erwartet werden kann.

Forschungsdesign:

Vergleich der von unterschiedlichen Akteuren wahrgenommenen Wirkungen bei 24 dialog-orientierten und direkt-demokratischen Beteiligungsverfahren in Baden-Württemberg.

Ergebnisse:

- 1) Bürgerbeteiligung wirkt eher kurzfristig.
- 2) Das Konfliktpotenzial beeinflusst den Wirkungskorridor der Verfahren.
- 3) Sozialisations- und Integrationspotenzial haben vor allem Dialoge ohne oder mit nur geringem Konflikt.

Empfehlungen:

- „Einüben“ von Miteinanderreden bei Dialogen mit niedrigem Konfliktpotenzial.
- Verstetigung dialogischer Bürgerbeteiligung, z.B. in Form von Leitlinien für Bürgerbeteiligung.
- Politik muss die Chance ergreifen, durch den Dialog mit der Bürgerschaft die repräsentative Demokratie zu stärken.

Projekträger und Projektdauer:

Baden-Württemberg-Stiftung (2013-2014)

Weitere Informationen:

angelika.vetter@sowi.uni-stuttgart.de
ulrich.eith@politik.uni-freiburg.de

Freitag, der 12. Juni 2015

Workshop 4: Soziale Exklusion in der Demokratie

- Dr. Rolf Frankenberger, Universität Tübingen:
„Politische Lebenswelten – Eine qualitative Studie zu politischen Einstellungen und Beteiligungsorientierung“
- Christina Tillmann, Bertelsmann Stiftung:
„Studie zu Wahlen in Hamburg, in Bremen und im Bund“

Workshop: Soziale Exklusion in der Demokratie
Bertelsmann Stiftung
Forschungsprojekte zur Wahlbeteiligung

Worum geht es?
Seit Jahren sinkt die Wahlbeteiligung auf allen staatlichen Ebenen. Damit steigt ihre soziale Bedeutung.

Welches Ziel wird verfolgt?
Ermittlung der Faktoren, die die Wahlbeteiligung beeinflussen.

Welches Forschungsdesign wurde angewendet?
Die Wahlbereitschaft in verschiedenen Altersgruppen wird in Bezug zu verschiedenen Sozialökonomischen Gegebenheiten (Arbeitsmarktsituation, Bildung und Einkommensniveau) und der wahrgenommenen Milieugerechtigkeit (Tatsache werden Probleme in der Gemeindegestaltung nicht beachtet) untersucht.

Welche Erkenntnisse können Sie anderen mit auf den Weg geben?
Die Auswertung der Wahlbereitschaft 2011, die Wahl zur Hamburger Bürgerschaft 2011 und zur Wahl zur Bremischen Bürgerschaft 2011 zeigen:
1) Je prekärer die Lebensverhältnisse in einem Ortsteil, je höher die Arbeitslosigkeit und je niedriger die Bildungsniveaus, desto niedriger ist die Wahlbereitschaft.
2) Bei den Wahlen zur Bürgerschaft in Bremen und Hamburg war der Anteil der ungeliebten Ökonomen in den politischen Ökonomen überdurchschnittlich hoch.

Projektträger:
Bertelsmann Stiftung

Projektlaufzeit:
Seit 2012 - fortlaufend

Weitere Informationen finden Sie unter:
Hamburg: www.wahlbereitschaft.de
Bremen: www.wahlbereitschaft.de

Druckveröffentlichung:
2013
Seiten: 11-12 (aus 2013)

Workshop: Soziale Exklusion in der Demokratie
Politische Lebenswelten.
Demokratie-Monitoring Baden-Württemberg

Worum geht es?
Vermittlung zentraler Lebenswelten als Ausgangspunkt und Hintergrund von politischen Einstellungen, Demokratie- und Politikverständnis, lebensweltlichen Deutungen politischer Interessen, Orientierungen und Handlungsoptionen.

Welches Forschungsdesign wurde angewendet?
171 qualitative Interviews mit Bürgerinnen und Bürgern in 14 ausgewählten Kommunen.

Welche Ergebnisse wurden erzielt?
Identifikation verschiedener sozialer Lebenswelten mit unterschiedlichen Partizipationsorientierungen.

Probleme:
• „Unpolitisch“
• „Zynisch“
• „Apathisch“
• „Demokratiemüde“
• „Einkommens“
• „Macht“
• „Partizipations“
• „Mittelklasse“
• „Mittelstand“

Drei zentrale Erkenntnisse:
1) Keine Fremden sind gesellschaftliche Angehörige und Minderheiten.
2) Politische Lebenswelten sind nicht nur ein Mittel und Methode.
3) Individuelle Erfahrungen und Biographien als wichtige Determinanten von Wahl-Partizipation.

Projektträger: Baden-Württemberg (Stiftung für Demokratie)
Projektlaufzeit: September 2013-Oktober 2014
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.wahlbereitschaft.de
Das Forschungsinstitut Demokratie-Monitoring ist Teil des Überparteilichen Bürgermonitoring und Zukunftsinstitut, welches die unterschiedlichen Meinungen, Forderungen und Forderungen im Auftrag der Baden-Württemberg (Stiftung für Demokratie).

Druckveröffentlichung:
2013
Seiten: 1-11 (aus 2013)

Handwritten notes on the right:

- Konzentrierte Aktionen
- Lösungansätze (in a red cloud)
- Kern der v. Jugendliche von der Grunde → an der Jugend
- Wahl-Alter • Beteiligungsprojekte
- Sozialarbeit • Ökolog. Verbände
- Entwicklung durch Anlegen! Im Engagement
- intrinsische Motivation
- Strukturelle Veränderungen
- Handlung
- Bildung
- Sorgen
- Randgruppen?
- Sozial. Medien
- Image d. Politik aufbauen
- Zugen. Politik macht Spaß
- Verbände stärken
- Pflicht zur Wahl wahrnehmen!
- Soziale Ungleichheit bekämpfen



Worum geht es?

Vermessung politischer Lebenswelten als Ausgangspunkt und Hintergrund von politischem (Nicht-)Handeln. Analyse von

- politischen Einstellungen, Demokratie- und Politikverständnis;
- lebensweltlichen Bezügen politischer Interessen, Orientierungs- und Handlungsmuster.

Welches Forschungsdesign wurde angewendet?

275 qualitative Interviews mit Bürgerinnen und Bürgern in 14 ausgewählten Kommunen.

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Identifikation verschiedener politischer Lebenswelten mit unterschiedlichen Partizipationspotentialen:

Politikferne:

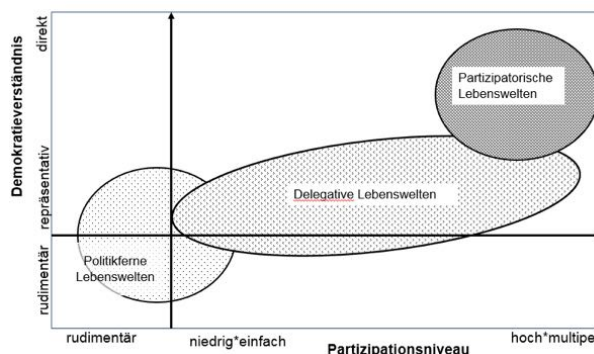
- „Unpolitische“
- „Distanzierte“

Delegative:

- „Gemeinwohlorientierte“
- „Elektorale“
- „Macher“

Partizipatorische:

- „Mitgestalter“
- „Mitbestimmer“.



Drei zentrale Erkenntnisse:

- 1) Keine homogenen gesellschaftlichen Ansprüche und Muster
- 2) Politische Lebenswelten liegen quer zu Milieu und Schicht
- 3) Individuelle Erfahrungen und Biographien als wichtige Determinanten von (Nicht-)Partizipation

Projekträger: Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Projektdauer: September 2013-Dezember 2014

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.beteiligungslotse.de ; www.uni-tuebingen.de/pol/wip

Das Forschungs-Programm Demokratie-Monitoring ist Teil des Gesamtprogramms Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft, welches die Universitäten Mannheim, Tübingen, Stuttgart und Freiburg im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung durchführen.

Forschungsprojekte zur Wahlbeteiligung

Worum geht es?

Seit Jahren sinkt die Wahlbeteiligung auf allen staatlichen Ebenen, parallel steigt ihre soziale Selektivität.

Welches Ziel wird verfolgt?

Ermittlung der Faktoren, die die Wahlteilnahme beeinflussen.

Welches Forschungsdesign wurde angewendet?

Die Wahlbeteiligung in kleinräumigen Stimmbezirken wird in Bezug zu verschiedenen Sozialindikatoren gesetzt: Arbeitslosenquote, Bildungs- und Einkommensniveau und die vorherrschende Millieustruktur. Dadurch werden Probleme in der demoskopischen Nichtwählerforschung umgangen.

Welche Erkenntnisse können Sie anderen mit auf den Weg geben?

Drei Analysen zur Bundestagswahl 2013, zur Wahl der Hamburger Bürgerschaft 2015 und zur Wahl der Bremischen Bürgerschaft 2015 zeigen:

- 1) Je prekärer die Lebensverhältnisse in einem Ortsteil, je höher die Arbeitslosigkeit und je niedriger die Bildungsabschlüsse, desto niedriger ist die Wahlbeteiligung.
- 2) Bei den Wahlen zur Bürgerschaft in Bremen und Hamburg war der Anteil der ungültigen Stimmen in den prekären Ortsteilen überdurchschnittlich hoch.

Projektträger:

Bertelsmann Stiftung

Projektdauer:

Seit 2013 – fortlaufend

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/demokratieaudit/projektthemen/gespaltene-demokratie-soziale-spaltung-der-wahlbeteiligung/>